

**Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen  
der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14882**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Folgebeschluss zum letzten Beschluss vom 08.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10829)
<b>Inhalt</b>	Einführung der EWS an weiteren städtischen beruflichen Schulen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Gesamtkosten (Finanzierung aus dem Referatsbudget): <ul style="list-style-type: none"><li>- einmalig 79.468 Euro im Jahr 2025</li><li>- dauerhaft 190.723 Euro ab dem Jahr 2026.</li></ul> Gesamterlöse (zusätzlich): <ul style="list-style-type: none"><li>- einmalig 31.400 Euro im Jahr 2025</li><li>- dauerhaft 75.200 Euro ab dem Jahr 2026</li></ul>
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	Zustimmung zur weiteren Einführung der erweiterten Schulleitung der aufgeführten Schulen
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	erweiterte Schulleitung, EWS, berufliche Schulen
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)



**Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen  
der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14882**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Darstellung des geplanten Vorhabens.....	2
2.1 Ziele/Maßnahmen, Nutzen .....	2
3. Umsetzung des geplanten Vorhabens.....	3
4. Entscheidungsvorschlag .....	3
5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen .....	3
5.1 Stellenbedarf und Personalkosten.....	4
5.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ).....	4
5.1.2 Bemessungsgrundlage.....	4
5.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung .....	4
5.2 Sachmittelbedarf .....	5
5.3 Erlöse und Einsparungen .....	5
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse .....	6
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
6.2 Finanzierung .....	7
6.3 Produktzuordnung.....	7
7. Klimaprüfung.....	7
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	7
9. Anhörung des Bezirksausschusses.....	7
II. Antrag des Referenten .....	8
III. Beschluss.....	8

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss zur Einführung der erweiterten Schulleitung vom 08.11.2023 (20-26 / V 10829) wurde an den letzten verbleibenden allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt München die mittlere Führungsebene eingeführt. Auch in den beruflichen Schulen wurde bereits an insgesamt 15 Schulstandorten die erweiterte Schulleitung eingeführt und mit dem o.g. Beschluss werden zum Schuljahresbeginn 2025/2026 fünf weitere Schulen diese einführen. Mit diesem Beschluss soll an weiteren beruflichen Schulen die erweiterte Schulleitung etabliert werden, um die Vorteile einer mittleren Führungsebene in der Personalführung und in der qualitätsorientierten Schulentwicklung sichern und nutzen zu können.

Da das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits seit Jahren in einem fest etablierten Prozess jedes Schuljahr an weiteren Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen die erweiterte Schulleitung einführt, ist es auch für die Landeshauptstadt München wichtig, diese Organisationsentwicklung an ihren eigenen Schulen weiter umzusetzen. Nur so kann die Landeshauptstadt München mit ihren Schulen auch in Zukunft für Lehrkräfte attraktiv bleiben und die Vorteile einer mittleren Führungsebene in der Personalführung und in der qualitätsorientierten Schulentwicklung sichern und nutzen.

Es handelt sich hier um eine dauerhafte und freiwillige Aufgabe.

### 2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Es ist beabsichtigt, zum Schuljahr 2025/2026 an folgenden beruflichen Schulen die erweiterte Schulleitung einzuführen:

- Städt. Fachschule für Augenoptik und Städt. Berufsschule für Augenoptik
- Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung
- Städt. Fachoberschule für Sozialwesen und Gesundheit München Nord
- Städt. Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft und Städtische Nelson-Mandela-Berufsoberschule Wirtschaft
- Städt. Berufsfachschule für Kommunikationsdesign der Deutschen Meisterschule für Mode Designschule München, Städt. Berufsschule BS für Bekleidung, Städt. Fachschule für Schnitt und Entwurf der Deutschen Meisterschule für Mode Designschule München, Städt. Fachschule für Modellistik der Deutschen Meisterschule für Mode Designschule München
- Städt. Berufsschule für das Versicherungswesen und Personalwirtschaft

Alle Schulstandorte zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Rahmen von QSE 3.0 (Qualitätssicherung und -entwicklung) über einen hohen Qualitätsstandard verfügen und eine Aufbauorganisation haben, die eine erfolgreiche Einführung der mittleren Führungsebene in Form der erweiterten Schulleitung erwarten lassen. Für die Schulleiter\*innen und ihre Kollegien steht dabei im Fokus, die Kolleg\*innen zeitgemäß zu führen und damit zu einer qualitätsorientierten Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung beizutragen.

#### 2.1 Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Die Landeshauptstadt München will mit ihren Schulen auch in Zukunft für Lehrkräfte

attraktiv bleiben und die Vorteile einer mittleren Führungsebene in der Personalführung und in der qualitätsorientierten Schulentwicklung sichern und nutzen.

### 3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

Die jeweiligen Ständigen Vertreter\*innen der Schulleitung und die Mitarbeiter\*innen in der Schulleitung sind von den kultusministeriellen Vorgaben als Mitglieder der erweiterten Schulleitung gesetzt. Weitere Mitglieder der erweiterten Schulleitung, die von den beruflichen Schulen gegebenenfalls noch besetzt werden können, werden in einem eigenen Auswahlverfahren aus dem Kreis der Funktionsstelleninhaber\*innen bestimmt. Entsprechend dem jeweiligen Organisationsaufbau der Schule und den vorgelegten Organigrammen können sich an den beruflichen Schulen Funktionsstelleninhaber\*innen der 4. Qualifikationsebene und Funktionsstelleninhaber\*innen aus der 3. Qualifikationsebene auf die Funktion der erweiterten Schulleitung bewerben.

Im Gesamtkontext der einzelnen Schulen sollen jedem Mitglied der erweiterten Schulleitung i.d.R. 14 Lehrkräfte eindeutig zugeordnet werden, für die er/sie Führungs- und Personalverantwortung übernimmt. Die Zuordnung erfolgt dabei überwiegend nach fachlicher Zugehörigkeit zu einem Berufsbild, einer Berufsgruppe oder einer Fachgruppe. Mitglieder der erweiterten Schulleitung aus der 3. Qualifikationsebene dürfen nur Lehrkräfte der selben Qualifikationsebene führen, Mitglieder der erweiterten Schulleitung aus der 4. Qualifikationsebene können auch Lehrkräfte der 3. Qualifikationsebene führen.

### 4. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der weiteren Einführung der erweiterten Schulleitung an den zuvor genannten beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München zu.

### 5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Alle Mitglieder der erweiterten Schulleitung erhalten entsprechend den staatlichen Vorgaben zwei Anrechnungsstunden als Leitungszeit. Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich der rechnerische Bedarf an Lehrkräften, die erforderlich sind, um die damit verbundene Unterrichtsversorgung abzudecken.

Schulname	Mitglieder der erweiterten Schulleitung	Umfang bei Inanspruchnahme von 2 Stunden Leitungszeit
FS für Augenoptik BS für Augenoptik	3 in QE 4	6
BS zur Berufsvorbereitung	3 in QE 4	6
Dt. MS für Mode und Design	3 in QE 4	6
BS für Versicherungs- und Personalwesen	2 in QE 4	4
FOS für Soziales und Gesundheit	4 in QE 4	8
R.B. – FOS für Wirtschaft N.M. - BOS für Wirtschaft	5 in QE 4	10

Summe	20 in QE 4	40 (in QE 4)
-------	------------	-----------------

Es ergibt sich bei einer Unterrichtspflichtzeit von 40 Stunden (QE4) somit ein Bedarf von 1,66 VZÄ (QE4), gerundet 1,7 ZVÄ.

## 5.1 Stellenbedarf und Personalkosten

An den Schulen geht im Einklang mit den staatlichen Anrechnungsregelungen mit der Einführung der neuen Führungsebene die Gewährung von je zwei Stunden Leitungszeit für die Mitglieder der erweiterten Schulleitung einher.

### 5.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Durch die Inanspruchnahme der zwei Stunden Leitungszeit für jedes Mitglied der erweiterten Schulleitung entsteht in entsprechendem Umfang eine Lücke in der Unterrichtsversorgung, die durch die Einstellung neuer Lehrkräfte gedeckt werden muss.

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profitcenter	ab wann	dauerhaft / befristet
1,7	Lehrpersonal RBS-B Berufsschulen	A14/E14	150.484 € / 190.723 €	39231100	01.08.2025	dauerhaft

\* JMB = Jahresmittelbetrag

### 5.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Bemessung der im Lehrdienst erforderlichen zusätzlichen Bedarfe erfolgte anhand der Anzahl der die Leitungszeit in Anspruch nehmenden Mitglieder der erweiterten Schulleitung und der Umrechnung der sich daraus ergebenden Summe auf die jeweilige Unterrichtspflichtzeit (UPZ).

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen können nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Die Anrechnungstunden für Mitglieder in der erweiterten Schulleitung zur Wahrnehmung von Personal- und Führungsaufgaben entsprechen der Maßgabe für erweiterte Schulleitung nach den Rahmenvorgaben des Freistaats Bayern und des Stadtratsbeschlusses vom 10./24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12577).

### 5.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine möglichen Alternativen zur Kapazitätsauswertung, da der Freiraum, der den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung durch die zwei Anrechnungstunden Leitungszeit gewährt wird, ein essenzieller Gelingensfaktor ist, um der neuen Führungsaufgabe gerecht zu werden, die städtischen Führungsinstrumente entsprechend anzuwenden und zum Erfolg der erweiterten Schulleitung als neue Führungsebene an den Schulen beizutragen. Andernfalls kann die neue Führungsstruktur an den Schulen nicht umgesetzt und die bestehende Führungsstruktur muss beibehalten werden.

## 5.2 Sachmittelbedarf

Bei der Einführung der erweiterten Schulleitungen sind eine integrierte Prozessbegleitung und Einzelmaßnahmen für die neuen Teams durch das PI-ZKB über zwei Schuljahre (2025/2026 und 2026/2027) vorgesehen. Die Prozessbegleitung und Einzelmaßnahmen erfolgen dabei aus eigenem Budget von PI-ZKB.

## 5.3 Erlöse und Einsparungen

Rund 50 Prozent der Kosten für Lehrkräfte an den betroffenen Beruflichen Schulen werden mittels Lehrpersonalzuschuss (LPZ) vom Freistaat Bayern übernommen (Art. 18 BaySchFG) und abrechnungsbedingt zeitversetzt erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

Dadurch entstehen folgende Erlöse (50%):

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte /Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich bis zu</b>	<b>Erlöse aus LPZ jährlich bis zu</b>
Ab 01.08.2025 dauerhaft	Lehrpersonal RBS-B Berufsschulen	1,7	A14/E14	150.484 € / 190.723 €	75.242 €

## 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen	75.200 € ab 2026	31.400 € in 2025	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,-	,-	,-
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,-	,-	,-
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,-	,-	,-
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,-	,-	,-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	75.200 € ab 2026	31.400 € in 2025	,-
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,-	,-	,-
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,-	,-	,-
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Erträge	,-	,-	,-

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	190.700 € ab 2026	79.500 € in 2025	,-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	190.700 € ab 2026	79.500 € in 2025	,-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	,-	,-	,-
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	,-	,-	,-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,-	,-	,-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,-	,-	,-
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **	,-	,-	,-
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	1,7 VZÄ		

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*\*) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

## 6.2 Finanzierung

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 1,7 VZÄ erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 aus dem eigenen Referatsbudget (vorhandenes Lehrpersonalbudget).

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-003n) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. In dieser Beschlussvorlage werden die genehmigten 2,3 VZÄ abweichend mit nur 1,7 VZÄ beantragt. In der Folge ergeben sich im Vergleich zum Infoblatt reduzierte Einzahlungen aus Lehrpersonalzuschüssen.

## 6.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich aufgrund der Finanzierung aus dem Referatsbudget ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht, es sind bis zu 79.500 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2025 und bis zu 190.700 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2026 zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich einmalig um bis zu 31.400 Euro im Haushaltsjahr 2025 und dauerhaft um bis zu 75.200 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026, davon sind einmalig bis zu 31.400 Euro im Haushaltsjahr 2025 und dauerhaft bis zu 75.200 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

## 7. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

## 8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen sind dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck zur Stellungnahme erhalten und zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

## 9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,7 VZÄ (40 LWSt) bei RBS-B Berufsschulen für Lehrpersonal ab 01.08.2025 und deren Besetzung zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 aus dem eigenen Referatsbudget (vorhandenes Lehrpersonalbudget).

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2025 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 31.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 sowie die dauerhaft zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 75.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich aufgrund der Finanzierung aus dem Referatsbudget ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht, es sind einmalig bis zu 79.500 Euro in 2025 und dauerhaft bis zu 190.700 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich durch das dargestellte Vorhaben einmalig um bis zu 31.400 Euro im Haushaltsjahr 2025 und dauerhaft um bis zu 75.200 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026, davon sind einmalig bis zu 31.400 Euro im Haushaltsjahr 2025 und dauerhaft bis zu 75.200 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
RBS-Recht  
RBS-GL 11  
RBS-GL 13  
RBS-GL 4  
RBS-GL 2

z. K.

Am